

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aystetten

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Aystetten (Landkreis Augsburg) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aystetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.720.000,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.640.000,00 €
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Augsburg hat die vorstehende Haushaltssatzung samt Haushaltsplan gewürdigt und mit Schreiben vom 14.05.2021 (AZ: 31-940/02-3) mitgeteilt, dass die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme bis zur Höhe von 1.500.000,00 € nach Art. 71 Abs. 2 GO erteilt wird. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan, samt Anlagen, bis zum 25.06.2021 öffentlich aus und kann in der Gemeindeverwaltung Aystetten, Bäckerstraße 2, 86482 Aystetten, eingesehen werden.

Aystetten, den 21.05.2021

Gemeinde Aystetten



Peter Wendel
1. Bürgermeister

